

frei. gleich. geschwisterlich

Christliche Gemeinschaft im Sinne des „geistlichen Priestertums aller Glaubenden“

Flotter Titel – förderndes Thema?!

Die Überschrift klingt wie eine Anleihe beim Motto der französischen Revolution;¹ die Begriffe gehören jedoch zum Christusglauben neutestamentlicher Zeit.² Die Gemeinschaft der Gottgläubigen wird damit neu definiert, es beginnt eine religiöse Bewegung mit ‚revolutionärer‘ Wirkung.

Die Inhaltsangabe der zweiten Zeile mag für heutige Leserinnen und Leser eher wenig revolutionär oder bedeutsam erscheinen. In der religiösen Umwelt des frühen Christentums war das ganz anders. Im jüdischen Tempelkult waren Priester³ - etwa für den Opferdienst - unverzichtbar⁴. In der griechisch-römischen Welt waren Priesterinnen und Priester als Hüter des Heiligen religiös wichtig und gesellschaftlich bedeutend.

Im Mittelalter, der Wirkungszeit Martin Luthers, kannte jeder die Priester, die „Geistlichkeit“ der allgemeinen („katholischen“) Kirche. Die Priesterweihe verlieh Männern Rang und Stand: sie machte den Priester zum Mittler der göttlichen Gnade⁵, machte Priester zu Bischöfen und Kirchenfürsten, machte schlussendlich den Papst zum absoluten Herrn in Glaubens- und Kirchenangelegenheiten wie in Fragen der weltlichen Herrschaft.

„Allgemeines Priestertum“

Es war Martin Luther, der den Grundsatz vom „allgemeinen Priestertum“, dem „Priestertum aller Getauften“ bzw. „aller Glaubenden“ formulierte und in seinen frühen reformatorischen Schriften ab 1520 verbreitete: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei...“⁶ Eine Idee mit Radikalwirkung: Jeder christlich Getaufte ein Priester, jede christlich Gläubige eine Priesterin, alle Christen Geistliche!

Luthers Überzeugung wirkte sich revolutionär-umstürzlerisch in der verfassten Kirche aus. Sie wirkte zugleich reformatorisch-konstruktiv im Blick auf den einzelnen Christen und die Gemeinschaft der Glaubenden. Das „allgemeine, geistliche Priestertum aller Gemeindemitglieder“ gehört seitdem zur Grundüberzeugung reformatorisch geprägter Kirchen und Freikirchen.

Wie steht es um die biblisch-theologische Begründung und die bleibende konfessionelle Bedeutung des allgemeinen Priestertums? – Luther entfaltet das biblische Konzept argumentativ in einem theologischen Dreischritt: 1) Jesus Christus: alleiniger Heilmittler und Herr. 2) Die Christen als Gemeinde des allgemeinen Priestertums. 3) Die Gemeinde und ihre Pastoren/Prediger – das „Besondere“ im Allgemeinen.

1. Jesus Christus

Vollbringer und Vermittler des Heils

Luther entdeckte die christliche Wahrheit neu – als Christuswahrheit⁷. Er erkannte: die biblische Botschaft von Gottes universalem Heilswillen und Heilswirken ist Evangelium, gute Nachricht. Der Glaube lebt aus der ewiggültigen göttlichen Heils-Verheißung und der

¹ Im Volksmund gern verkürzt wiedergegeben mit: liberté/Freiheit, égalité/Gleichheit, fraternité/Brüderlichkeit.

² Dafür je einen biblischen Beleg als Beispiel: Joh. 8,36; Gal. 3,28; 1.Petr. 3,8.

³ Nur Männer waren zum Priesterdienst bestimmt und zugelassen.

⁴ Dies gilt im Besonderen für den Hohepriester und seinen jährlich-einmaligen Dienst beim Ritual am großen Versöhnungstag (3. Mose 16).

⁵ Vor allem bei der Spendung der Sakramente wie Abendmahl/Eucharistie und Buße.

⁶ An den christlichen Adel deutscher Nation (1520); zitiert nach K. Aland (Hg.), Luther deutsch, Bd 2, 161 = Weimarer Ausgabe (WA) 6, 408. Luther benutzt vorrangig die Bezugnahme auf die Taufe. Sie stellt das sichtbare Zeichen der Zugehörigkeit zu Gott dar – vergleichbar der sichtbaren Weihezeremonie zum kirchlichen Priesteramt.

⁷ Reformatorisch zusammengefasst im vierfachen „solus/allein, einzig, nur“: Allein Christus; allein die Schrift/Bibel; allein durch (Gottes) Gnade; allein im Glauben.

endgültigen Heils-Erfüllung durch Jesus Christus. Kennzeichen und Inhalt der Heilsbotschaft ist das Kreuz des Auferstandenen (1 Kor 1,18; 2,2; 15,1.3–5). Die Heilsbedeutung Christi wird im Neuen Testament in unterschiedlicher Weise in Worte gefasst. Bekenntnisaussagen (Röm 4,24+25) und Würdetitel (Apg 2,36), Bildworte (Joh. 10,11) und Metaphern („König“ – Joh 18,37) bringen die christliche Glaubenswahrheit einhellig zur Sprache. Den im Hebräerbrief für Jesus verwendeten Hohepriester-Titel (Hbr 4,14–16; 8,1–2.6; 9,24–28) versteht Luther zu Recht als Ausdruck der exklusiven Vollendung und Vermittlung des Heils Gottes durch Christus.

Christus unser (Hohe)Priester

Also ist Christus „ein König oder Priester, doch geistlich, denn sein Reich ist nicht irdisch noch im Irdischen, sondern in geistlichen Gütern, als da sind Wahrheit, Weisheit, Friede, Freude, Seligkeit usw ... So besteht auch sein Priestertum nicht in den äußerlichen Gebärden und Kleidern, wie wir sie bei den Menschen sehen, sondern es besteht im Geiste unsichtbar so, dass er vor Gottes Augen ohne Unterlass für die Seinen eintritt und sich selbst opfert und alles tut, was ein frommer Priester tun soll. Er bittet für uns, wie Paulus Röm. 8,28 sagt, ebenso lehret er uns inwendig im Herzen, welches zwei eigentliche, rechte Ämter eines Priesters sind...“⁸

Jesu irdischer „Einsatz“ zugunsten der Menschen hat heilvolle Wirkung für immer und ewig: Die Sünde/Gott-Losigkeit ist zunichte gemacht (Hbr 9,26), das bedeutet: uns wird der freie Zutritt zu Gott ermöglicht – aus Gottes Gnade (Hbr 10,19; 4,16).

Jesu Priestersein „lehrt uns“, das Heil dankbar zu empfangen und es vertrauensvoll und hoffnungsvoll festzuhalten (Hbr 10,19-25.35-39). So sind Glaubende in einem neuen Stand vor Gott, von Christus denen vermittelt, die im Glauben zu ihm gehören.

2. Die Christusgläubigen **Christen – geistlich Priester**

„Wie nun Christus die erste Geburt mit ihrer Ehre und Würdigkeit hat, so teilet er sie mit allen seinen Christen, dass sie durch den Glauben auch alle Könige und Priester mit Christus sein müssen, wie Petrus 1 Ptr 2,9 sagt: ‚Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, das königliche Priestertum‘. Und das geht so zu, dass ein Christenmensch durch den Glauben so hoch über alle Dinge erhoben wird, dass er aller Dinge geistlich ein Herr wird, denn es kann ihm kein Ding schaden zur Seligkeit.⁹ ... Das ist eine gar hohe, ehrliche Würdigkeit und eine rechte allmächtige Herrschaft, ein geistliches Königreich ... Siehe, wie ist das eine köstliche Freiheit und Gewalt der Christen [= ein Herr-sein über alle Dinge].“¹⁰

„Ehre und Würdigkeit“ nennt Luther, was wir heute als ‚Wert‘ und „Würde“ des Menschen bezeichnen. Im 1. Petrusbrief, den Luther zitiert, wird den Christen mit dem Zuspruch des „königlichen Priestertums“¹¹ ein unvergleichliches (Selbst)Wertgefühl vermittelt – als ‚Gegenmittel‘ gegen das Erleben gesellschaftlicher Ausgrenzung wegen des Christseins. Ansehen und Wert des Menschen hängen für Glaubende nicht von irdischen Gegebenheiten ab; beides ergibt sich mit und aus der Gottesbeziehung. Im Glauben an Christus stehen Menschen in einer ‚unmittelbaren‘ Beziehung zu Gott, sie bedürfen keiner irdischen Mittler-Figur, keiner Weihegaben oder heilsvermittelnder eigener Werke. Das wirkt sich aus: Für den Einzelnen und die Gemeinde.

⁸ Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520); Luther Deutsch, 2, 259 = WA 7,27.

⁹ Luther zitiert als biblische Begründung dieser starken Aussage Röm. 8,28 und 1.Kor. 3,21f.

¹⁰ Von der Freiheit eines Christenmenschen; 259f = WA 7, 27f.

¹¹ Ähnlich werden in der Offenbarung die Christusgläubigen als „Königtum und Priester“ vor Gott bezeichnet (Offb. 1,6; 5,10); dies ist wirkungsvoller Zuspruch von Trost, Glaubensmut, Hoffnung und Heilszuversicht angesichts von Verfolgung.

Christsein – frei. gleich

Christen sind frei: Gewiss und zuversichtlich in ihrer Gottesbeziehung (Eph 3,12; 1 Joh. 2,28); selbstbewusst und mutig im Glaubenszeugnis vor den Menschen (Apg 4,29.31). Sie sind ‚frei vom Gesetz‘, verstanden als religiöse Forderung zur Pflichterfüllung und Leistungserbringung, um vor Gott akzeptabel zu sein (Röm. 7,6); frei vom religiösen Leistungszwang (Gal 5,1); frei auch von jeglicher religiöser „Vormundschaft“ – auch durch übergeordnet eingesetzte kirchliche Instanzen .

Christen sind gleich: Gleichwertig und gleichrangig vor Gott und in der Gemeinschaft der Glaubenden (Gal. 3,28). Alle haben gleichermaßen Anteil am Geist Gottes (2 Kor 13,13), der das ‚äußere‘ Heilswerk Christi zur existenziellen Heilswirkung in unserm Inneren werden lässt. „Jeder Christ ist mit dem Öl des heiligen Geistes an Leib und Seele gesalbt und geheiligt“¹², sagt Luther. Dies ist die eigentliche und wesentliche Grundlage christlicher Gemeinschaft und kirchlicher Einheit.

Christsein – gemeinsam. geschwisterlich

Mit einander und für einander da sein: das charakterisiert das neutestamentliche Gemeindeverständnis als christliche Glaubens-Gemeinschaft. Gemeinsam, das ergibt sich aus der Anerkennung und Wertschätzung der für alle gleichermaßen geltenden Gottesbeziehung (Eph 4,3–6). Geschwisterlich¹³ ist die Umgangsweise im Miteinander, auf mitmenschlicher Ebene im günstigen Fall „mütterlich“-nährend, aber ohne eine autoritäre oder sich absolut setzende irdische Vater-Figur.¹⁴ So verstanden sind Gemeinschaft und Geschwisterlichkeit von Gott geschenkte Vor-Gaben; sie tragen dazu bei, den Glauben praktisch werden zu lassen.

„Priesterlich“ füreinander da sein

Alles bisher Ausgeführte scheint mir bei Luther im Begriff des geistlichen Priestertums enthalten. Er schreibt: „Überdies sind wir Priester, das ist noch viel mehr als ein König zu sein, deshalb, weil das Priestertum uns würdig macht, vor Gott zu treten und für andere zu bitten. ... Also hat uns Christus erworben, dass wir geistlich füreinander eintreten können und bitten...“¹⁵ Das ist Gabe und Aufgabe zugleich.

Luther versteht das für-einander-da-sein als die andere positive Seite der einen Glaubens-Münze, der Freiheit, die dem Christen eröffnet ist: „Und ob er nun auch ganz frei ist, soll er sich wiederum willig zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm verfahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christus gehandelt hat.“¹⁶ Theologisch sehr zugespitzt kann Luther sogar formulieren: „So will ich ... gegen meinen Nächsten auch ein Christ [= Christus!] werden wie Christus mir geworden ist, und nichts mehr tun, als was ich nur sehe, dass es ihm [= dem Nächsten] not, nützlich und selig sei, dieweil ich doch durch meinen Glauben alle Dinge in Christus genug habe.“¹⁷

Für einander und mit einander geistlich Priester sein heißt demnach: dem Nächsten 1) das in Christus erlebte Not-Wendige mitteilen, nämlich das ewige Heil und 2) das Nötige für das irdische Wohl austeilten - ganzheitlich, gegenseitig, gemeinschaftlich. Das beinhaltet materielle Güter, aber auch das ‚immaterielle‘ Gute: alles zwischen Zuwendung und Anerkennung, von Achtung bis Zeiteinsatz. Es geht um den Glauben, der sich in der Liebe als wirksam erweist (Gal 5,6).

Das ist Lebensgabe und Lebensaufgabe zugleich. Hierbei geht es um ein integriertes Verständnis von Christusbotschaft, Mission, Evangelisation einerseits und Glaube, Lebensgestaltung, Teilhabe andererseits. Es geht um die individuell und gemeinschaftlich

¹² Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520); Luther Deutsch, 2, 229 = WA 6, 566.

¹³ In biblisch-christlicher Traditionssprache heißt es „brüderlich“.

¹⁴ Siehe dazu Mk 3,31–35. Die Nicht-Erwähnung des „Vaters“ in V. 35 deutet ich im Sinne des religiösen Grundsatzes von der alleinigen Vaterschaft Gottes, Mt. 23,9.

¹⁵ Von der Freiheit eines Christenmenschen; 260 = WA 7, 28.

¹⁶ Von der Freiheit eines Christenmenschen; 270 = WA 7, 35; vgl. Röm 15,7.

¹⁷ ebenda, 270 = WA 7, 35f. Biblisch kann man auf 2 Kor 5,18–20 verweisen!

gestaltete Lebenswelt, in der Religiöses und Soziales zwar nicht ideologisch miteinander vermischt, aber lebensweltlich miteinander verbunden sind. Das ist nicht als zeitweiliges kirchliches Programm oder Projekt zu verwirklichen, sondern als zeitbezogene christliche Praxis zu verstehen; Luther charakterisiert die christliche Haltung und das damit verbundene mit-menschliche Verhalten im geistlichen Priesterdienst theologisch als „freie Dienste, zum Wohlgefallen und zur Besserung der andern.“¹⁸

3. Die Gemeinde und ihre Pastoren/Pastorinnen

Persönlicher Dienst aller

Wenn alle Christen in der dargestellten Weise „praktizierende Christen“ sind - in der Gemeinde und in der Gesellschaft - braucht es dann überhaupt personalisierte Funktionen, spezielle Dienste bzw. „Ämter“, wie z. B. Gemeindeleiter/Älteste, Diakone, und vor allem: hauptamtliche Prediger/Pastoren?

Im Sinne des biblischen Grundsatzes vom allgemeinen Priestertum¹⁹ braucht es die nicht, damit die Gemeinde vollgültig Glaubensgemeinschaft sein kann. Jeder Christ, jede Christin kann und ‚darf‘ im Sinne des „allgemeinen geistlichen Priestertums“ alles tun, was dem Glauben christlich Ausdruck verleiht und was der Christusgemeinschaft dient. Jeder soll das tun in Wort und Tat, in Glauben, Hoffnung und Liebe.

Weil alle Glaubenden/Getauften geistlich Priester sind, können sie auch teilen, mitteilen und austeilen, was im engeren geistlichen Sinn zum Heil Christi gehört: Gotteswort und Glaubenszeugnis, Segenszuspruch und Heilszeichen. Damit gehört auch zB. das Taufen und das Brotbrechen (Christusmahl), prinzipiell zum gemeindlichen ‚Recht‘ und zur geistlichen Vollmacht jedes Christen, jeder Christin. Dafür bedarf es keiner weiteren ‚Weihe‘ als der mit der Christuszugehörigkeit jedem Glaubenden geschenkten „Heiligkeit“.

Personalisierte Aufgaben einzelner

Und doch werden in der christlichen Gemeinde „von Anfang an“ besondere Aufgaben von Einzelnen ausgefüllt. Personalisierte Funktionen und spezielle Dienste braucht es aus Gründen der gemeindlichen Praxis, die dauerhaft auf Kontinuität und Kompetenz in der Verbreitung des Glaubens und der Fortentwicklung der Glaubensgemeinschaft setzt. Das gilt besonders, wenn in einer sich stetig wandelnden und komplexen (Lebens)Welt eine gezielte, Aufgaben-orientierte Förderung des gedeihlichen Miteinanders in der Gemeinde erreicht werden soll.²⁰

Dazu bedarf es der Berufung bzw. Beauftragung einzelner Personen - geistlich gesehen letztlich von Gott, jedoch konkret geschwisterlich vollzogen durch die Gemeinde. Durch sie wird mit Segnung und Sendung zum Dienst die gemeindliche Beauftragung für besondere Aufgaben und personalisierte Funktionen ausgedrückt.²¹ Schon bei Luther findet sich dieser Gesichtspunkt im Rahmen seiner Darstellung des allgemeinen Priestertums.²²

Das „Besondere“ im Allgemeinen

„Wenn wir auch alle Priester sind, so können und sollen wir doch darum nicht alle predigen oder lehren und regieren. Doch muss man aus der ganzen Menge einige aussondern und

¹⁸ Von der Freiheit eines Christenmenschen; 271 = WA 7, 36.

¹⁹ Das frühe Christentum geht von der Erfahrung der Beteiligungs-Gemeinde aus (1. Kor 14,26), von der Gemeinschaft der charismatisch Befähigten (1. Kor. 12,4-7) und der gemeinsam geistlich Beauftragten (Röm. 12,4-8).

²⁰ Im Neuen Testament wird dies vorrangig funktional mit dem Hinweis auf „das Aufbauende“ für Glauben und Gemeinde (1 Kor 14,12) und den „Frieden“ (1 Kor 14,33) begründet.

²¹ In frühchristlicher Zeit in Form der (Aus)Wahl von befähigten, geistlich begabten Gläubigen durch die Gemeindeversammlung. Mit Segensgebet und Handauflegung wird die Beauftragung zum Dienst sichtbar zum Ausdruck gebracht, Apg. 6,3–6.

²² Einerseits schon angelegt in den Frühschriften, später speziell erörtert in Auseinandersetzung mit radikal-enthusiastischen Kreisen in der evangelischen Kirche („Schwärmer“), bei denen Luther die gute Ordnung und den geistlichen Frieden beeinträchtigt sieht. Nach Luthers Ansicht beziehen sie sich mehr auf den Heiligen Geist, der in ihnen selbst wirkt als auf den Geist im Wort der Schrift.

wählen, denen solch ein Amt befohlen werde. Und wer es innehat, der ist nun nicht um des Amtes willen ein Priester (wie es die andern alle sind), sondern ein Diener aller andern... Siehe, so muss man das Predigtamt oder Dienstamt von dem allgemeinen Priesterstande aller getauften Christen unterscheiden.“²³

Dabei gibt es keine qualitative geistliche Unterscheidung von ‚Laien‘ und Leitern, nur einen funktional-gemeindlichen Unterschied; das gilt insbesondere für das Predigtamt: „Die heilige Schrift gibt keinen andern Unterschied, als dass sie die Gelehrten und Geweihten *ministros, servos, oeconomos* nennt, das heißt Diener, Knechte, Verwalter, die da den anderen Christus, den Glauben und christliche Freiheit predigen sollen. Denn ob wir wohl alle auf gleiche Weise Priester sind, so können wir doch nicht alle dienen, verwalten und predigen.“²⁴

Das „Predigtamt“

Mit den bei Luther zuletzt genannten drei Tätigkeiten sind Gemeindedienste im Blick, die im Neuen Testament zunächst als Aufgaben der Diakone (Sozialdienst) und der Ältesten (Leitungsdienst) begegnen. Für das Predigtamt, den Pastorendienst kann man nicht auf eine feste frühchristliche Begrifflichkeit zurückgreifen. Am ehesten wird man dafür eine Kombination der Dienste „Evangelisten, Hirten, Lehrer“ (Verkündigungsdienst mit Seelsorge und Lehre) als Vergleich und Vorbild nehmen.²⁵

Bei Luther gilt als Anforderung für diesen Dienst, dass die Personen „Gelehrte und Geweihte“ sind. Im Zusammenhang seines theologischen Gesamtverständnisses der Bibel kann das nur heißen: Prediger/Pastoren sind von Befähigung, Bildung und Ausbildung her mit besonderer Kompetenz ausgestattet (theologisch, spirituell, sozial) und sind in ihrem beruflichen Einsatz hingegeben an den Dienst für Gott, die Gemeinde und die Gesellschaft. Sie tun einen ganzheitlichen geistlichen Dienst – auch wenn sie dies ‚hauptamtlich‘ und bezahlt tun. – Unter zwei Gesichtspunkten fasse ich diesen Dienst im Rahmen des bisher Gesagten abschließend kurz zusammen.

„Vermitteln“ und anleiten

Der Dienst des Predigtamtes ist nicht „besser“ als alles andere, doch ‚besonders‘ – existenziell und konfessionell, für den einzelnen Glaubenden und die Gemeinschaft. Pastoren/Pastorinnen sind nicht sakrale Heilmittler, von denen die anderen abhängig wären; ihr Dienst liegt vorrangig im Mitteilen des Wortes Gottes (2 Kor 4,5): Die Christusbotschaft mit ihrem Zuspruch und auch Anspruch wollen sie mit dem Leben ‚vermitteln‘. Sie vermitteln der Gemeinde dabei zugleich ein methodisch-vertieftes theologisches Verständnis der Bibel und des Glaubens – Christuszentriert und existenzbezogen, bibelbegründet und zeitgemäß.

Pastoren/Pastorinnen sind nicht eigentlich Leiter, die als Herren, Bestimmer oder gar Vormund in der Gemeinde den Ton angeben (2 Kor 1,24); doch sie leiten mit ihrer Berufsausübung andere an, evangeliumsgemäß gegenwärtig zu glauben und zu leben, also frei, geistlich, gemeinsam, geschwisterlich Christ zu sein in Gemeinde und Gesellschaft – zur Ehre Gottes (1 Ptr 4,10–11).

Klaus Schmitz

²³ Predigt über Psalm 110 (9. Juni 1535); WA 41, 210. - Für das Predigtamt findet sich bei Luther im Lateinischen in der Regel der Begriff „ministerium“/Dienst; das entspricht dem griechischen Wortlaut im Neuen Testament, wo allgemein nur vom „Dienst“ (diakonia), zuweilen mit der Metapher vom Knecht/Sklaven, nicht aber im eigentlichen Sinne vom „Amt“ gesprochen wird.

²⁴ Von der Freiheit eines Christenmenschen, 261 = WA 7, 28.

²⁵ So die Aufzählung in Eph. 4,11 – erwähnt nach Aposteln und Propheten; in 1.Kor 12,28 stellen die „Lehrer“ die dritte personale Dienstgruppe nach Aposteln und Propheten dar; alle drei werden als besonders von Gott (ein)gesetzt betrachtet. Eine direkte Übertragung der Kategorien „Apostel“ und „Propheten“ auf das Predigtamt scheint mir aus verschiedenen Gründen eher unpassend.

Mag. Theol., Pastor i. R., Mediator, Lehrbeauftragter für Neues Testament und
Systematische Theologie an der ThH-Friedensau.

Eine gekürzte Fassung dieses Beitrags ist in der Juliausgabe 2017 von *Adventisten heute*
zu lesen.